



BV VerbGem öffentlich	Nr.: VBG/BV/357/2024	
	Einreicher:	Der VerbGem-Bürgermeister

Fachdienst Zentrale Dienste und Finanzen	Verfasser:	Renner, Claudia	18.01.2024
AZ:			

Beratungsfolge	Sitzungsdatum
Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss	18.01.2024
Verbandsgemeinderat	25.01.2024

Berufung Gleichstellungsbeauftragte

Beschlussbegründung:

Aufgrund des Ausscheidens der bisherigen Gleichstellungsbeauftragten aus der Verwaltung der Verbandsgemeinde muss eine neue Gleichstellungsbeauftragte berufen werden.

Nähere Ausführungen zur Berufung enthält § 11 der Hauptsatzung der Verbandsgemeinde. Darin ist geregelt, dass die Gleichstellungsbeauftragten im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeindebürgermeister durch den Verbandsgemeinderat zu bestellen ist und hauptamtlich in der Verbandsgemeinde tätig sein muss. Sie ist für Ihre Aufgaben entsprechend freizustellen, an Weisungen im Rahmen der Tätigkeit als Gleichstellungsbeauftragte nicht gebunden und kann an Sitzungen der Räte und Ausschüsse teilnehmen. Ihr ist das Wort zu erteilen.

Sie nimmt zugleich die Aufgaben der Gleichstellungsbeauftragten der Mitgliedsgemeinden wahr.

Ein personeller Vorschlag zur Besetzung wird in der Sitzung gegeben.

Der Haupt-, Finanz-, Bau- und Vergabeausschuss empfiehlt folgende Beschlussfassung:

Beschlussvorschlag:

Der Verbandsgemeinderat bestellt im Einvernehmen mit dem Verbandsgemeindebürgermeister
Frau _____ zur Gleichstellungsbeauftragten der Verbandsgemeinde.

Finanzielle Auswirkungen:

Durch die Ausführung des vorgeschlagenen Beschlusses entstehen keine Auswirkungen auf den Haushalt.

Beratungsergebnis:

Anwesend:	Dafür:	Dagegen:	Enthaltung	laut Beschlussvorschlag	abweichender Beschluss